

INFORMATIONEN ZUR ORTSKIRCHENSTEUER

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,
liebe Dietershäuser,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Ortskirchensteuerbescheid 2017. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Informationen zur Ortskirchensteuer an die Hand zu geben.

Die Ortskirchensteuer ist im staatlichen Recht als Teil der Kirchensteuer verankert. Sie wird jedoch nicht vom Staat festgelegt und über die Finanzämter erhoben, sondern durch die Kirchengemeinde selbst. Somit ist die Ortskirchensteuer keine freiwillige Spende, sondern eine reguläre Steuer.

Warum gibt es die Ortskirchensteuer? Die vom Finanzamt eingezogene Kirchensteuer wird der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellt und dient primär der Finanzierung der unterschiedlichsten Aufwendungen des Bistums: von seelsorgerischen und caritativen Projekten über Baumaßnahmen bis hin zu Personalkosten. Auf Basis eines Schlüssels wird ein Teil der Kirchensteuer an die einzelnen Kirchengemeinden weitergegeben. Dort werden die Mittel für deren Belange und Verpflichtungen verwendet.

Leider ist die Schlüsselzuweisung für einen soliden Haushaltsplan nicht ausreichend. Zusammen mit der Ortskirchensteuer hingegen können wir unseren wichtigen Aufgaben und Verpflichtungen in unserer Gemeinde nachkommen. Dazu gehören der Erhalt unserer Kirche, Wartungsverträge, Versicherungen, Beheizung der Kirche und vieles anderes mehr, wie etwa Jugendarbeit.

Unsere Kirchengemeinde ist auf die Ortskirchensteuer angewiesen. Deshalb bitten wir Sie: Zahlen Sie Ihre Ortskirchensteuer. Sie kommt uns allen zugute.

Übrigens: Im nächsten Jahr wird die Ermittlung der Ortskirchensteuer auf ein zeitgemäßes Verfahren umgestellt werden, welches auf dem zu versteuernden Einkommen fußt. Konkrete Details werden Ihnen rechtzeitig zugehen.

Herzlichen Dank für Ihre Verbundenheit mit unserer Kirchengemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verwaltungsrat

der Katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus Dietershausen